

OSMANLI ARAŐTIRMALARI
XVI

Neşir Heyeti - Editorial Board
Halil İNALCIK - Nejat GÖYÜNÇ
Heath W. LOWRY - İsmail ERÜNSAL
Klaus KREISER - A. Atilla ŐENTÜRK

THE JOURNAL OF OTTOMAN STUDIES
XVI

Sahibi: **ENDERUN KİTABEVİ** adına İsmail ÖZDOĞAN

Tel.: (0212) 518 26 09

Yazı İşleri Sorumlusu: Nejat GÖYÜNÇ

Adres: İmam Hüsnü Çıkmazı 35/3, 81130 Üsküdar - İST.

Tel.: (0216) 333 91 16

Dizgi: İlhami SORKUN

Tel.: (0212) 511 04 26 - 62

Basıldığı Yer: FATİH OFSET

Tel.: (0212) 501 28 23

Adres: **ENDERUN KİTABEVİ**, Beyaz Saray No. 46, 34490 Beyazıt - İST.

WAS ERWARTET MAN VON EINER DEFTER-E MUFAŞŞAL-EDITION?

Wolf HÜTTEROTH

Es gibt inzwischen beinahe ein halbes hundert von Editionen von osmanischen defter-e mufaşşal, sie stammen aus dem ganzen Gebiet des ehemaligen Osmanischen Reiches. Die Mehrzahl der Editionen betrifft allerdings Anatolien; auch die ehemaligen Donau-Provinzen der Osmanen (Ungarn, Serbien, Bosnien etc.) sind noch relativ gut untersucht, nur Bulgarien ist noch entschieden zu wenig bekannt. Auch von Griechenland gibt es bisher nur wenige Untersuchungen osmanischer Steuerregister. Einen brauchbaren Eindruck haben wir von den Syrischen Ländern, während der Irak und die ganze arabische Halbinsel nur mit ganz wenigen Untersuchungen bisher vertreten sind. Ägypten und die anderen nordafrikanischen Provinzen fehlen, hier war das Timār-System nicht in Kraft und folglich haben wir auch keine Quellen dieser Art.

Diese wichtigen Quellen zur Sozialgeschichte der frühen Neuzeit sind inzwischen methodisch einigermaßen untersucht. Ihre bürokratische Standardisierung erlaubt die Lesbarkeit und den Vergleich innerhalb eines bestimmten Zensus, während über mehrere Zähljahre (des 15. und 16., eventuell noch des 17.

Jahrhunderts) der Vergleich schwierig ist und Längsschnitte erschwert. Die Heranziehung anderer osmanischer Quellen (M. KIEL 1988) aus späterer Zeit erlaubt zwar die Verfolgung der Existenz oder Nichtexistenz einzelner Siedlungen, ermöglicht aber kaum einen quantitativen Vergleich mit den statistischen Quellen der hochosmanischen Zeit.

Natürlich ist jedem, der mit osmanischen Registern arbeitet, auch bewußt, daß diese Quellen erhebliche Mängel haben. Diese Unvollkommenheiten und Unvollständigkeiten erfordern erhöhte Vorsicht. Man kann die genannten Daten sicher nicht mit den gleichen Maßstäben messen wie moderne Quellen. C. HEYWOOD (1988) hat mit seiner skeptischen Kritik sicher Recht; jeder, der mit osmanischen Registern arbeitet, sollte C. HEYWOOD's kritischen Gesichtspunkte sehr ernsthaft beachten. Die Verfasser kennen die Problematik aus eigenen Untersuchungen im Raum von Mardin: Der erste Zensus (von 1518) umfaßt, sofern man der drittnächsten von 1563 als Maßstab zugrunde legt, nur etwa 50% der islamischen ländlichen Einwohner im ganzen liva, also etwa die Hälfte der Moslems, die eigentlich zu erwarten sind. Der oft zitierte "steile Anstieg" der Bevölkerungszahlen im Lauf des 16. Jahrhunderts muß also sehr genau überprüft werden, ob er nicht einfach auf mangelnder Erfassung bei den ersten Bevölkerungszählungen beruht.

Aber abgesehen von dieser und mancher anderer berechtigter Kritik verdienen die osmanischen Quellen des 15./16./17. Jahrhunderts aus einem sehr einfachen Grund weiterhin höchste Beachtung: Es gibt keine anderen quantitativen Quellen für diese Zeit, und es gibt für viele Jahrhunderte danach auch keine Quellen vergleichbarer Detaillierung. Wir müssen uns mit diesen Quellen auseinandersetzen, oder wir müssen ganze Jahrhunderte aus der Wirtschaftsgeschichte streichen.

Die Defter-Quellen zählen jede fiskalisch gesondert erfaßte Einheit auf, sei es besiedelt (karya), unbesiedelt (mezra'a), oder mobil (cemā'at, ta'ife, etc.), seien es Städte (nefs) oder einzelne Plätze verschiedener Nutzung (dolāb, tākūn, madrib etc.). Der aufnehmende defter-Emin mußte da *hingehen*, um die Steuerkraft abzuschätzen. Das erklärt das Nebeneinander von sehr bedeutenden und sehr kleinen Einnahmeposten. Das Wesen dieser Quellenart ist also die *Vollständigkeit*. Diese Vollständigkeit ist zugleich mehr oder weniger flächendeckend, und das erklärt das Interesse der historischen Geographie an diesen Quellen. Ihre Erfassung bietet ein Bild der Landschaft, wie es vor vier- bis fünfhundert Jahren etwa ausgesehen haben mag, oder besser: Wie die Steuerbeamten jener Zeit es sahen. Allerdings dürften nüchterne Steuerbeamte einer annähernd objektiven und vollständigen Darstellung des jeweiligen Raumes näher gekommen sein als Hof- oder Reise-Schriftsteller oder gar ausländische Reisende jener Periode.

Alles, was steuerbar ist, sollte erfaßt werden, und zwar ohne irgendwelche an die Öffentlichkeit gerichteten Absichten. Das Ergebnis war nur einem engen Kreis von Beamten zugänglich und konnte deshalb auf jede Schönfärberei verzichten. Darin liegt für uns die Glaubhaftigkeit dieser Quellen begründet. Es gibt keine Belege dafür, daß defter-artige Quellen "geschönt" worden wären. Alle bisherigen Untersuchungen zeigen zwar manches überraschende Ergebnis, sprechen aber für die weitgehende Korrektheit der Quellen.

Im Folgenden sollen nun in zwölf Punkten diejenigen Forderungen aufgeführt werden, die an Editionen von muḥaṣṣal- (auch iğmal-) Registern der hochosmanischen Zeit zu stellen sind. Die meisten bekannten Steuerregister erlauben eine derartige Aufgliederung durchaus, es ist nur mühsam. Man sollte von der Überlegung ausgehen: Was will ein fremder Wissenschaftler von der

Organisation des Raumes in jener Zeit vielleicht wissen, und wie "nachprüfbar" stellt man die Aussagen dar?

1. Die Quellen sollten allgemein kenntlich gemacht werden. Das heißt, die alte und eventuell die neuere defter-Nummer gehört in jedem Fall dazu, genauso wie der Standort der Original-Quelle. Das gleiche gilt für den Namen der betreffenden Verwaltungseinheit. Ebenso sollte das angegebene Jahr genannt werden, wobei natürlich klar ist, daß damit ein Zeitraum von mehreren Jahren zwischen der eigentlichen Erhebung und dem Abschluß des Registers liegen kann. Nützlich ist die in der Originalquelle genannte Seitenzahl.

2. Der Familienstatus der einzelnen steuerpflichtigen Untertanen ist in der Regel durch ein Zusatzzeichen unter dem jeweiligen Personen-Namen angegeben, weil sich die Personalsteuern danach richten. Bekannt sind die Angaben von hāne, müğerred, nefer, bive, mu'āf und andere. Das Problem ist dabei, daß noch nicht ganz klar ist, ob und inwieweit die Vollständigkeit derartiger Angaben und die Häufigkeit z.B. von "müğerred"-Nennungen soziale Rückschlüsse erlauben. Der Vermutung von M. COOK (1972), daß die demographische Entwicklung des 16. Jh. zu Bevölkerungsdruck und daher höheren müğerred-Zahlen geführt habe, steht die Beobachtung entgegen, daß auch bei späteren Zählungen in manchen (oft entlegenen) Verwaltungsgebieten wenig oder keine müğerred aufgeführt wurden.

3. Der Hofgrößen-Status ist für alle sozialhistorischen Fragestellungen interessant. Es sollte also dorfweise deutlich werden, wieviel als çift-, nim çift-, bennāk-, ğaba/müğerred- etc. klassifizierte Untertanen den betreffenden Ort zusammensetzen. Auch verwandte Größen-Klassifizierungen (zemin) gehören hierher.

4. Der Sozialgruppen-Status bezeichnet jeweils eine größere oder kleinere Gruppe von Menschen, seine gesonderte Einbeziehung richtet sich nach der Art der Fragestellung. Ganz offensichtlich

bedeutet Sozialgruppe für die Masse der Untertanen zugleich religiöse Gruppe, weil gewisse Personalsteuern danach differenziert waren. Nach bisherigem Kenntnisstand unterschied man muslim, naşāra, yahudi und kipti, möglicherweise kommen regional noch andere Gruppen dazu. Feinere Unterscheidungen, zum Beispiel zwischen einzelnen christlichen Untergruppen, wurden offenbar in hochosmanischer Zeit nicht gemacht beziehungsweise waren steuertechnisch uninteressant. Unterschiedene und aufgeführte Gruppen, auch wenn es sich nur um wenige Untertanen handelte, waren ferner Behinderte ('ama, 'arac, mağnūn, etc.), auch militärische Einheiten einschließlicb ehemaliger Einheiten. Sicher gelten als soziale Gruppen auch die Bevorrechtigten (şeref, zāde etc.) und die Benachteiligten (Sklaven), auch wenn sie in der Regel nicht mit unter den Steuerzahlern aufgeführt sind. Ihre gesonderte Einbeziehung hängt von der Fragestellung ab, sie ist sicher nicht in jedem Fall notwendig.

5. Einen individuellen religiösen Status kennt man im wesentlichen von Geistlichen, und zwar - zumindest gegendweise - aller anerkannten Religionen. So findet man Sonderbezeichnungen für imām, ḥatib, şerif, ḥākim, zāviyedār etc. Man kann selbstverständlich diese Gruppe mit der vorausgehenden zusammenfassen, man kann sie auch entsprechend der Fragestellung ganz weglassen, schließlich handelt es sich ja nur um relativ wenige Individuen. Immerhin erlaubt ihre Nennung einen gewissen Einblick in die staatlich zur Kenntnis genommenen religiösen Ämter.

6. Die Bezieher der Einkünfte umfassen eine begrenzte Gruppe. Aus wohl allen bisher untersuchten Registern geht hervor, daß der wichtigste Bezieher der Sultan selbst ist. "ḥāşş hümāyūn" oder "ḥāşş şāhi" o.ä. sind entsprechende Bezeichnungen. Weiterhin sind alle Angehörigen des Timar-Systems Einkunfts-Bezieher, also mir

mirān, mirlivā (saṅḡak-beg), ze'āmet- und timār-Inhaber. Über die quantitativen Abstufungen der Einkommens-Höhen gibt es viele Untersuchungen, im Lauf der Zeit gibt es dabei verschiedene Anpassungen. Eigentliches Privateigentum, "mulk", kommt zwar vor, scheint aber nicht häufig zu sein. Verbreiteter ist schon das geistliche Eigentum, "vaḡf", das in manchen Provinzen (Jerusalem) bald die Hälfte des Grundbesitzes umfassen kann. Auffällig ist, daß gegendweise noch ein "re'is-i aşiret" als Einkunfts-Bezieher genannt wird. Möglicherweise gibt es noch andere Gruppen, denen der osmanische Staat nolens volens Steuereinkünfte zugestand. Eine Zusammenstellung dieser heterogenen Gruppe von Einkunftsbezieheren dürfte die Praxis der osmanischen Steuererhebung und Verwendung deutlicher als bisher werden lassen.

7. Besteuerte Objekte waren in hochosmanischer Zeit sehr vielfältig. Noch vor den zahlreichen *Gebühren*, die oft für ganze Verwaltungsbezirke einheitlich nach der Personenzahl festgelegt waren (man kann sie oft nach kleineren Verwaltungseinheiten zusammenfassen) stellen die Einkünfte aus der *landwirtschaftlichen Produktion* die Haupt-Einkommensquelle des Staates dar. Naturgemäß wechseln die einzelnen Steuern je nach den Produkten, die in der betreffenden Region bevorzugt wachsen, und es wechseln auch die Bezeichnungen dafür. Dabei spielt nicht nur die lokale Namengebung eine Rolle, sondern auch die Verwaltungsmode, die zeitweise persische oder arabische Bezeichnungen bevorzugte. Das wichtigste sind fast überall die Getreide: ḡnta/gendum (Weizen), ṣa'ir (Gerste), duhn/erzen (Hirse), simsim (sesam), ruzz/piringç (Reis) sind bekannt, gegendweise kommt vielleicht noch Roggen vor. Mais ist bisher noch unter keinem Namen bekannt geworden. Unter bahçe und bostān (Garten, Gemüsegarten) treten verschiedenste Gartenprodukte auf, die zum Teil einzeln versteuert, wie piyāz (Zwiebeln), bakla (Bohnen), sebze (Gemüse) etc., zum

Teil auch zusammengefaßt werden. Zahlreich ist die Gruppe der Baumkulturen, die unter bāg (Weingarten), zeytün (Oliven), meyva (Obst), badem (Mandeln), inğir (Feigen), ğeviz (Walnuß), anar (Granatapfel) etc. erscheinen. Vieh wurde sehr selektiv und ungleich besteuert. Häufig ist noch resm ma'az ve nahl (Ziegen und Beinenstöcke), womit Kleinvieh gemeint wurde. Şütür (Kamele) und Ğāmūs (Wasserbüffel) wurden besteuert, waren aber nur hier und da zu erfassen. Auch Weideflächen (kışlak, otlak, çayır, saz) wurden nicht oft zur Besteuerung verwendet. Die Unterscheidung und Auflistung aller derartiger Produkte ist nur dann sinnvoll, wenn eine kartographische Darstellung angestrebt wird. Erst im räumlichen Überblick zeigen sich Schwerpunkte und erwartete oder unerwartete Besonderheiten. Diese allerdings ergeben oft neue und überraschende Resultate.

8. Steuersätze gibt es zwar nur in begrenzter Zahl, aber sie scheinen von livā zu livā sehr unterschiedlich zu sein. Zunächst gibt es gegendweise die pauschale Versteuerung ("dimus"). Über die Gründe für ihr stellenweises Auftreten gibt es bisher nur regional gültige Aussagen. Insgesamt ist solche Pauschal-Versteuerung für wirtschaftshistorische Auswertungen unergiebig. Erheblich verbreiteter ist die Besteuerung nach einem bestimmten Steuersatz, wofür - je nach Gegend - die Werte $\frac{2}{5}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{10}$ vorkommen, vielleicht auch noch andere Hebesätze. Es scheint, daß in agrarisch ärmeren Gebieten die geringeren Steuersätze angewendet wurden, aber das gilt nicht generell. Möglicherweise spielen auch ältere Gewohnheiten eine Rolle, sodaß es bisher nicht möglich scheint, für das 16. Jahrhundert ein klares System zu erkennen. Sonderregelungen galten für die Orte, die mit besonderen Aufgaben betraut waren (derbentçi u.a.) oder einen bestimmten religiösen Status hatten. Generell galten alle Steuersätze nur für Dörfer, Städte hatten demgegenüber erheblich vielfältigere (wenn auch in der Summe geringere) Produktsteuern aufzubringen. Es ist

zu wünschen, daß künftige Bearbeiter von osmanischen Steuerregistern den lokalen Besteuerungs-Sätzen etwas intensivere Aufmerksamkeit schenken.

9. Die in heutigen Publikationen verwendeten Sprachen sind bisher weitgehend die Landessprachen der Bearbeiter. Das gilt auch für die ansonsten sehr wichtigen und weithin bekannten Arbeiten von sehr berühmten Kollegen. Dieses Verfahren ist zwar verständlich, aber es entspricht nicht dem heute internationalen Charakter der Osmanistik. In Bosnien oder Ungarn werden nicht weniger wichtige Untersuchungen gemacht wie in Jordanien oder Syrien, aber schon die meisten Türken können das nicht lesen, von anderen Historikern ganz zu schweigen. Osmanistik ist eine internationale Wissenschaft und die grenzüberschreitende Verständigung ist nur möglich, wenn die Kollegen sich verstehen. Es sind also wenigstens ausführliche Zusammenfassungen in einer gängigen Wissenschaftssprache zu fordern. Darüberhinaus sollte die Sprache der Betroffenen wenigstens in einer Zusammenfassung berücksichtigt werden, wenn sie nicht mit der Sprache des Textes übereinstimmt: Die Zahl der einheimischen Interessenten an ihrer eigenen Geschichte wächst ständig. Weiterhin wäre es im Interesse der wechselseitigen Verständlichkeit, wenn man sich eine bestimmte Transkription einigen würde. So gute Argumente auch für eine regionale Verständlichkeit der einen oder anderen Transkription existieren mögen, so groß sind doch die Verständnisschranken über Sprachgrenzen hinweg. Die geringste Mühe macht wahrscheinlich die Einigung auf eins der großen internationalen Systeme.

10. Die Nummern: In vielen defterologischen arbeiten ist die Frage diskutiert worden, was eine "fiskalische Einheit" sei. In der Tat wird das zum Problem, wo (meist erst in späteren Jahrhunderten) aus fiskalischen Gründen mehrere Einheiten zusammengefaßt wurden.

Meist jedoch definiert die als Zahl angegebene Nummer hinreichend das betreffende Dorf oder den Stamm. Bisweilen gibt es aufgesplitterte Identitäten, dergestalt, daß die Einheit, die über eine Nummer verfügt, auch ein Gesamtsumme hat, jedoch einzelne Teile davon noch gesonderte Zahlen aufweisen. Ein "yekūn" gibt es wiederum nur einmal. Es dürfte sich hier empfehlen, die Original-Nummern beizubehalten und die Unterabteilungen - oft handelt es sich um Stämme - mit Buchstaben zu benennen, also z.B. " 21 Dh ".

11. Die Lokalisierung steht vor dem Problem, daß längst nicht alle Orte gefunden worden sind. Man muß also entweder die nicht gefundenen Orte in allen kartographischen Darstellungen ganz weglassen, oder aber alle mit aufnehmen und irgendwie kennzeichnen und lokalisieren. Beides ist gemacht worden. Ersteres hat den Nachteil, daß in Gegenden mit turbulenter Geschichte nur ein Bruchteil der Orte auffindbar und darstellbar ist, die Karte bleibt also relativ "leer". Letzteres birgt die Gefahr zu großer Willkür bei der "Unterbringung" aller im Register genannter Orte; die Karte wirkt zwar "voll", die Dichte stimmt auch, aber die Lokalisierung im einzelnen bleibt zweifelhaft. Natürlich muß auch im Fall der Aufnahme aller Orte klar zwischen identifizierten und nicht identifizierten Ortslagen unterschieden werden. Die Anbringung von Fragezeichen, eine andere Schriftart oder eine sonstige Unterscheidung mag hilfreich sein. Insgesamt ergibt sich wohl, daß eine nach den Anbauprodukten gut begründete und mit den Gelände-Möglichkeiten übereinstimmende Lokalisierung einen besseren Überblick erlaubt, wenn auch die nicht sicher identifizierten Ortslagen einbezogen sind. Ein ähnliches Verfahren sollte bei den Grenzen fiskalischer / politischer Einheiten angewendet werden. Moderne Grenzen (Anfang 20. Jh.) gelten über verschiedene Zwischenstadien weiter "rückwärts", sofern nicht sicher Verwaltungsänderungen stattgefunden haben. Die selbstgemachten vagen Umgrenzungen sind ein nicht ganz

adäquater Notbehelf. Unsere Grenzen des 20. Jahrhunderts gehen in den meisten Fällen auf ältere Umgrenzungen zurück, und diese osmanischen Grenzlinien lassen sich auf guten Karten (1: 200 000 und größer) weitgehend rekonstruieren.

12. Die Differenzierung der Karten-Symbole ist von einigen Autoren bereits nach verschiedenen Kriterien gemacht worden. Generelles Ziel muß immer sein, die rasche Überblicks-Lesbarkeit zu verbessern. Eine Karte, die Größen-proportionale Symbole, z. B. Kreissymbole, für die Einwohnerzahlen hat, ermöglicht auf einen Blick Schwerpunkte der Bevölkerung und dünn besiedelte Gebiete zu unterscheiden. Ähnlich erlauben verschiedene Symboltypen - Kreise, Rechtecke, Quadrate, Dreiecke, Rauten - die Darstellung verschiedener Siedlungsformen wie Dörfer, Städte, Stämme, Mezra'a etc. Will man allerdings die Differenzierung der wirtschaftlichen Produktion angemessen darstellen, dann wird es schwierig, weil sachlich und größtmäßig sehr verschiedene Sachverhalte einbezogen werden müssen. Die angemessenste Darstellungsart ist wahrscheinlich die in flächenproportionalen Kreisen für die Gesamt-Produktion und in Kreissektoren für die einzelnen Produkte. Das allerdings ist bei sehr kleinen Symbolen schwierig, und die Darstellung selbst erfordert wahrscheinlich Farben, was den Preis in die Höhe treibt. Immerhin gibt es bereits eine wesentliche Voraussetzung: Die Angabe des offiziellen Geldwertes in wohl allen osmanischen Steuerregistern erlaubt die Vergleichbarkeit sehr verschiedener Produkte. Mag der Preis auch kein echter Marktpreis sein, mögen die Preisangaben aus verschiedensten Gründen nicht über die livā-Grenzen hinaus übertragbar sein - wir haben wenigstens überhaupt Quantitäten. Mit Zahlenangaben lassen sich die Größenverhältnisse und die Produktionskraft einzelner Verwaltungseinheiten erheblich besser abschätzen als das sonst möglich wäre.